

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0092/16	29.04.2016
zum/zur		
F0050/16 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
In einigen ostelbischen Bereichen weit entfernt von Bus und Bahn		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.05.2016	

### In einigen ostelbischen Bereichen weit entfernt von Bus und Bahn

Zu den in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2016 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

- 1. In welchem Umfang könnte dieser Teil unserer Stadt durch eine Buslinie oder ein sogenanntes Ruf-Taxi an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden?*

Das betreffende Gebiet Puppendorf / Neugrüneberg ist durch teilweise sehr enge Straßen erschlossen und weist eine relativ geringe Nutzungsdichte auf. Deshalb ist hier allenfalls ein Verkehr mit Kleinbussen oder Taxis vorstellbar, gemäß den Festlegungen des Nahverkehrsplans (Ergänzungsnetz E2) in bedarfsgesteuerter Form z. B. durch Rufbus, Anruflinientaxi oder Anrufsammeltaxi.

Für einen Linienbusverkehr ist hingegen kein ausreichendes Nachfragepotenzial zu erwarten.

Die Kosten für eine zusätzliche Erschließung durch ein Anruflinientaxi wurden seitens der MVB auf ca. 60.000 Euro pro Jahr geschätzt (bei angenommener Nutzung von gut einem Drittel der angebotenen Fahrten). Konkrete Maßnahmen sind nicht Gegenstand der Betrauungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den MVB GmbH & Co. KG. Da häufig am Straßenrand kein Gehweg vorhanden ist, wäre darüber hinaus z. T. mit einem zusätzlichen baulichen Aufwand für die Errichtung von Haltestellen und für barrierefreie Beförderungsmöglichkeiten zu rechnen.

Die Kosten für eine zusätzliche Erschließung durch ein Anruflinientaxi im Bereich Puppendorf / Neugrüneberg sind im abgestimmten Wirtschaftsplan der MVB nicht hinterlegt. Somit würde eine Entscheidung für die Realisierung eines zusätzlichen Angebotes die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zur Kostendeckung voraussetzen, sofern dies nicht zulasten anderer Angebote gehen soll.

*2. Welche Abwägungen gab es seitens des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung diesbezüglich in der Vergangenheit und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?*

Die Möglichkeiten einer besseren Anbindung des Gebietes wurden vor einigen Jahren untersucht. Zur Deckung des damit verbundenen Aufwandes wäre die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln erforderlich gewesen. Die beantragte Sonderförderung für ein entsprechendes Pilotprojekt wurde mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 10.06.2005 jedoch abgelehnt. Im Ergebnis konnte das Projekt aufgrund des ungedeckten Unkostenbeitrages nicht umgesetzt werden.

Die Stellungnahme wurde unter Einbeziehung der MVB erarbeitet.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr